



17.01 Stellenbeschreibung des Zentralpräsidenten

19.04.2018 / ZV

1. Funktionsbezeichnung

Zentralpräsident von Swiss Wrestling Federation.

2. Wahlorgan

Der Präsident wird durch die Delegiertenversammlung von Swiss Wrestling Federation gewählt.

3. Organisatorische Eingliederung

- Unterstellung:
Der Präsident ist der Delegiertenversammlung unterstellt.
- Überordnung:
Dem Präsidenten sind die Mitglieder des Zentralvorstandes sowie die Leiter der Kommissionen unterstellt.
- Stellvertretung:
Der Präsident wird durch den/die Vizepräsidenten vertreten.

4. Ziel der Stelle

- Führung des Zentralvorstandes (ZV) von Swiss Wrestling Federation.
- Verantwortlich für die Geschäftsführung zusammen mit dem Zentralvorstand.

5. Allgemeine Aufgaben

- Festsetzung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Zentralvorstandes
- Erarbeitung der Jahres- und Sitzungsplanung
- Zuteilung besonderer Geschäfte
- Aufsicht über die Ressortarbeit
- Aufsicht über die Kommissionsarbeit
- Festsetzung, Einberufung und Leitung der Delegiertenversammlung und allfälliger ausserordentlichen Delegiertenversammlungen
- Erstellen einer langfristigen Planung

6. Besondere Aufgaben

- Offizielle Vertretung von Swiss Wrestling Federation nach aussen
- Zusammenarbeit mit den anderen Sportverbänden
- Verwaltung der Einschreibungen / Anmeldungen von Turnieren und internationalen Meisterschaften aufgrund der budgetierten Vorgaben, nach Rücksprache mit dem Generalsekretär und dem technischen Leiter im Abkommen mit der technischen Abteilung TA.
- Ausarbeitung der Arbeitsverträge für Teilzeitstellen
- Koordination der Verbandstätigkeit und Terminplanung
- Verbindung zu den Regionen (Repräsentationspflicht)
- Bildung von kurz- oder langfristig operierenden Kommissionen und Projektgruppen



7. Befugnisse/Kompetenzen

- Der Präsident zeichnet für die Verbindlichkeiten des Verbandes kollektiv mit dem Generalsekretär oder dem Kassier
- Der Präsident hat Kollektivunterschrift mit einem weiteren Mitglied des Zentralvorstandes über die Bankverbindung des Verbandes.
- Kontakte und Sitzungen inkl. Repräsentationspflicht mit Dachorganisationen (UWW, UWWE, Swiss Olympic, BASPO)

8. Inkraftsetzung

Die Stellenbeschreibung tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft

9. Verteiler

Stelleninhaber
Zentralvorstand